

und Quartiersentwicklung

Gemeinschaftlich bauen und wohnen in Rumphorst

Interessenabfrage der Stadt Münster für Baugemeinschaften und Nutzungsgemeinschaften zur Vorbereitung der Entwicklung und Vergabe eines Mehrfamilienhausgrundstücks am Rainer-Plein-Weg im Stadtteil Rumphorst



Foto 1: Luftaufnahme 2021 (Amt für Immobilienmanagement / MünsterView)

Terminübersicht

Veröffentlichung Interessenabfrage 21.04.2021 Einreichung Rückfragen bis 04.05.2021 Anmeldung zur Informationsveranstaltung "Fragerunde" 04.05.2021

Digitale Informationsveranstaltung "Fragerunde" 11.05.2021, 16:30 - 18:00 Uhr

Abgabefrist Fragebogen Interessenabfrage 25.06.2021 Ausschreibung zur Grundstücksvergabe voraussichtlich Januar 2022

Ansprechpartnerin beim Amt für Immobilienmanagement

Projektentwicklung, Interessenabfrage, Konzeptvergabeverfahren

Antje Wagner Architektin Projektentwicklung Stadthaus 3, Zimmer 601 Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Tel.: 02 51/4 92-24 51 Fax.: 02 51/4 92-77 18

E-Mail: <u>WagnerA@stadt-muenster.de</u>

Internet: https://stadt-muenster.de/immobilien

Ansprechpartnerin beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Koordination Gemeinschaftliches Wohnen, öffentlich geförderter Wohnraum

Kathrin Fennhoff

Koordinatorin Gemeinschaftliches Wohnen / Fachstelle Bauland- und

Quartiersentwicklung

Bahnhofstraße 8-10, 48143 Münster

Tel.: 02 51/4 92-64 60 Fax: 02 51/4 92-77 33

E-Mail: Fennhoff@stadt-muenster.de

Internet: https://stadt-muenster.de/wohnungsamt

Inhalt

1.	Anlass und ∠iel der Interessenabfrage		4
2.	Gemeinschaftlich bauen und wohnen		4
3.	Die Stadt Münster		5
4.	Das Grundstück		6
4.1	Lage	6	
4.2	Grundstücksbezeichnung, -größe, Eigentum	8	
4.3	Nutzungsverhältnisse	8	
4.4	Grundbucheintragungen	8	
4.5	Baulasten	8	
4.6	Dienstbarkeiten	8	
4.7	Altlasten	8	
4.8	Leitungen/Erschließungsbeiträge/Ausgleichszahlungen	8	
4.9	Kampfmittel	9	
4.1	0 Baugrunduntersuchungen	9	
5.	Ansichten		10
6.	Rechtliche Rahmenbedingungen		12
6.1	Planungsrecht	12	
6.2	Maß der baulichen Nutzung / Wohnflächen	13	
6.3	Satzungen / Stellplätze	13	
7.	Konzeptionelle und qualitative Vorgaben		13
7.1	Nutzungs- und Planungsvorgaben	13	
7.2	Energetische, ökologische und technische Anforderungen	13	
8.	Kaufpreis/Erbbaurecht		14
9.	Verfahren		15
9.1	Interessentenabfrage	15	
9.2	Rückfragen	16	
9.3	Weiteres Verfahren	16	

1. Anlass und Ziel der Interessenabfrage

Das Wohnen in urbanen Gemeinschaften ist begehrt und trifft bundesweit auf starke Nachfrage. Dieser Trend gilt auch für Münster, wo sich bereits mehrere Wohnprojekte für Hausgemeinschaften unterschiedlicher Zielgruppen und Generationen etablieren konnten. Diese gemeinschaftsorientierten Bau- und Wohnformen sollen kommunal gestärkt werden. Der Neubau vielfältiger und nachgefragter Wohnqualitäten zugunsten von Haushalten mit unterschiedlichen Wohnbedürfnissen und Einkommen ist dabei von großer Bedeutung. Die Vielfältigkeit der Wohnraumversorgung soll gesteigert und die Stadtentwicklung zukunftsfähig und klimaschonend ausgerichtet werden. Darum möchte die Stadt Münster verstärkt Grundstücke für Gemeinschaftswohnformen anbieten.

Bei der Stadt Münster werden die Grundstücke für Gemeinschaftliche Wohnformen im Rahmen eines wettbewerblich organisierten Konzeptverfahrens vergeben. Es handelt sich dabei um ein Ausschreibungsverfahren, in dem die Qualität der eingereichten Nutzungs- und Planungskonzepte anhand von festgelegten Kriterien (soziale, räumliche, technische Innovation) bewertet wird. Nach aktueller politischer Beschlusslage wird ein Preiswettbewerb zu Gunsten eines Qualitätswettbewerbs ausgeschlossen, denn die Grundstücke werden grundsätzlich zum Festpreis vergeben. Mit diesem Verfahren sollen Quartiers- und Standortqualitäten gestärkt und die kommunale Zielsetzung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, unterstützt werden. Nach Wahl der oder des per Gremienentscheid zur Realisierung ausgewählten Bieterin oder Bieters kann das Grundstück auch im Wege des Erbbaurechts vergeben werden.

Mit der Interessenabfrage soll die grundsätzliche Nachfrage nach Gemeinschaftlichen Wohnformen im zentrumsnahen Baugebiet "Südlich Markweg" ermittelt werden.

Die vorliegende Interessenabfrage ist der Ausschreibung im Konzeptverfahren vorgeschaltet. Sie ist unverbindlich und Teilnehmende können daraus keine weitergehenden Ansprüche ableiten.

2. Gemeinschaftlich bauen und wohnen

Immer mehr Menschen sind daran interessiert, die Bedingungen ihres Zusammenlebens von Anfang an und damit bereits in der Planungs- und Bauphase selbst zu gestalten. Die Art dieses Zusammenlebens zeigt dabei die unterschiedlichsten Ausprägungen und Zielsetzungen. Obwohl gemeinschaftliche Wohnprojekte sich durch eine Vielfalt von projektspezifischen Merkmalen hinsichtlich Nutzungsstruktur, Gruppengröße, Organisationsform, Trägerschaft, räumlicher Ausprägung auszeichnen, sind folgende Merkmale allen Projekten gemein:

- Die Gruppe bestimmt über ihre Zusammensetzung selbst.
- Die Gruppe organisiert sich selbst bereits vor Beginn der Bauplanung und entwickelt die Regeln für das Miteinander selbständig, um im späteren Prozess die Wohnform gemeinsam zu planen und zu bauen.
- Die Projekte sind basisdemokratisch organisiert.
- Gemeinschaftsräume und -flächen (tlw. auch öffentlich nutzbar) ergänzen abgeschlossene Wohnungen.
- Die Gruppenmitglieder unterstützen sich gegenseitig.

3. Die Stadt Münster

Münster ist eine vorwiegend mittelständisch geprägte Stadt mit einer stabilen Wirtschaftskraft, einem hohen Freizeitwert sowie einem attraktiven Umfeld. Im Einzugsgebiet Münster leben ca. 1,5 Millionen Menschen.

In Münster als eine Stadt der Wissenschaft und Lebensart gibt es eine engagierte Bürgerschaft, die sich für ihren Lebensort einsetzt. Auch sie macht Münster lebenswert und unverwechselbar. In Münster lässt sich Leben und Arbeiten, Familie und Beruf wunderbar vereinen. Münster ist eine der lebenswertesten Städte weltweit.

Die Universitätsstadt Münster ist eine über 1.200 Jahre alte Stadt, deren mittelalterliche Grenzen bis heute durch den Promenadenring ablesbar sind. Mit ihrer historischen Altstadt, die in ihrer Struktur und den denkmalgeschützten Gebäudeensembles wie dem Prinzipalmarkt im Wiederaufbau erhalten worden sind, bietet sie eine starke historische Identität, aber auch dank vieler Neubauten ein ansprechendes, neues Gesicht. Straßencafés, weite Plätze, schmale Gassen und ein einmaliges Einzelhandelsangebot bieten den Eindruck einer modernen Metropole.

Mit rund 65.000 Studenten an der Westfälischen-Wilhelms-Universität oder an einer der neun weiteren Hochschulen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt präsentiert sich die Stadt, in der rund 310.000 Einwohner leben, weltoffen und modern. Auch bedingt durch die Universität, Fachhochschulen und angeschlossenen Institute und Einrichtungen besitzt Münster eine hohe wirtschaftsnahe Dynamik, die sich in den letzten Jahren in besonderem Maße ausgezahlt hat. Diverse Neubauprojekte stärken das Profil der Stadt, beispielsweise in den Bereichen Museumsbau, Einzelhandel, wissensintensiver Dienstleistungen und öffentlicher Verwaltung, Gesundheitswirtschaft, Nanobioanalytik und der Energietechnologie. Das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland ist ein Veranstaltungsort von überregionaler Bedeutung.

4. Das Grundstück

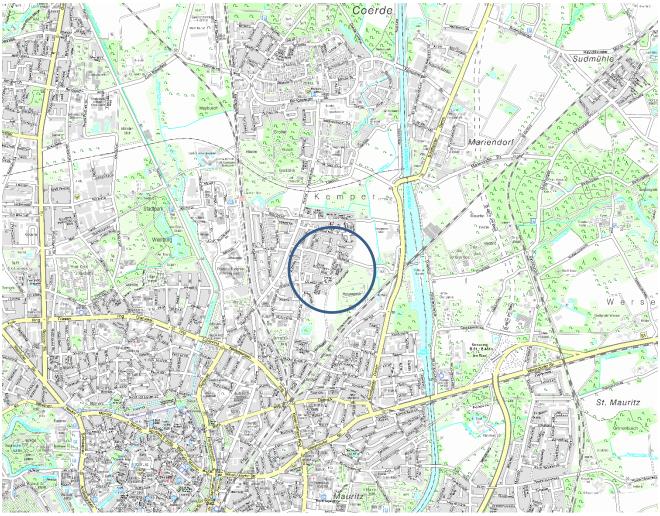
4.1 Lage

Das Grundstück liegt im Herzen des Stadtteils Rumphorst und damit im Stadtbezirk Mitte. Mit gut 8.000 Einwohnern ist Rumphorst ein attraktiver und nachgefragter Standort im Nordosten des Innenstadtbereichs, angrenzend an den Ring, die Aa, Coerde und den Schifffahrter Damm. Als Teil des Baugebiets "Südlich Markweg" ist das Grundstück in eine überwiegend seit den 1950er Jahren entstandenen heterogenen Siedlungsstruktur mit Einund Mehrfamilienhäusern nebst sozialer Infrastruktur eingebettet. Geschäfte der Grundversorgung, Kindertageseinrichtungen und die Thomas-Morus-Grundschule befinden sich in fußläufiger Distanz.

Zu Fuß oder mit dem Rad gelangt man innerhalb weniger Minuten zum Zentrum-Nord mit dessen Bahnhaltestation sowie weiteren Geschäften des täglichen Bedarfs. Auch die überregional bekannte Münsteraner Innenstadt mit ihren Einkaufsmöglichkeiten und Wochenmärkten ist nur 15 Fahrradminuten oder eine Fahrt mit den gut angebundenen öffentlichen Verkehrsmitteln entfernt. Darüber hinaus sind weiterführende Schulen und Universitäten im Stadtgebiet sowie die Auffahrt zur A1 bzw. A43 problemlos und zügig zu erreichen.

Zur Naherholung bieten sich der Stadtpark Wienburg, der Dortmund-Ems-Kanal aber auch die nahegelegenen Rieselfelder an. Es befinden sich mehrere Kleingartenanlagen und die Gemeinschaftsgartenanlage "Rote Rübe" in unmittelbarer Nähe.

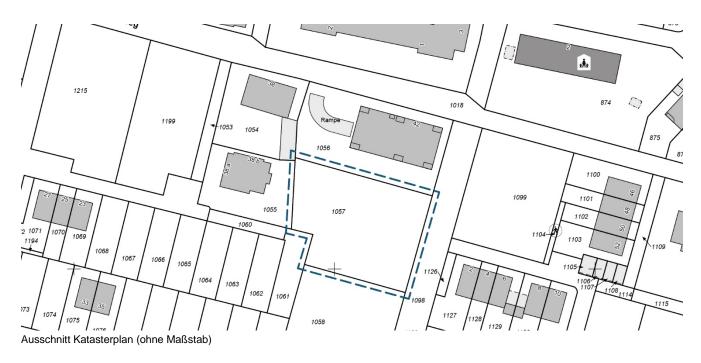
Die besondere Qualität des Grundstücks liegt in seiner Eigenart als "Zwischenraum" zwischen verdichteter Siedlungsstruktur und Innenstadt auf der einen und ländlich geprägtem Grünzug und offener Kanal-Landschaft auf der anderen Seite.



Ausschnitt Stadtplan (ohne Maßstab)



Luftbild 2019 (ohne Maßstab)



4.2 Grundstücksbezeichnung, -größe, Eigentum

Es handelt sich bei der Liegenschaft um das unbebaute Grundstück Gemarkung Münster Flur 123, Flurstück Nr. 1057, im Eigentum der Stadt Münster. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von ca. 1.853 m².

4.3 Nutzungsverhältnisse

Es sind keine Nutzungsverhältnisse verzeichnet.

4.4 Grundbucheintragungen

Im Grundbuch von Münster Blatt 56123 ist für das Flurstück 1057 keine Eintragung sowohl in Abt. II als auch in Abt. III vorhanden.

4.5 Baulasten

Im Baulastenverzeichnis der Stadt Münster sind keine Baulasten eingetragen.

4.6 Dienstbarkeiten

Es sind keine Dienstbarkeiten verzeichnet.

4.7 Altlasten

Im Bereich des Grundstücks sind nach heutigem Kenntnisstand keine Altlasten-/ Verdachtsflächen bekannt.

4.8 Leitungen/Erschließungsbeiträge/Ausgleichszahlungen

Die Vergabe des Grundstücks erfolgt erschließungsbeitragsfrei und ohne Kosten für Ausgleichsmaßnahmen. Kanalanschlussbeiträge und Hausanschlusskosten werden nicht

erhoben. Im westlichen Bereich des Grundstücks befindet sich außerhalb der überbaubaren Fläche eine Leitung der Deutschen Telekom.

4.9 Kampfmittel

Nach Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe liegen derzeit keine Hinweise auf Kampfmittel im Untergrund vor.

4.10 Baugrunduntersuchungen

Baugrunduntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Zur Höhe eines evtl. Grundwasserspiegels können keine Angaben gemacht werden. Die Stadt Münster weist darauf hin, dass die Überprüfung der bautechnischen und baustatischen Bebauungsmöglichkeit des Grundstückes durch den Käufer / die Käuferin bzw. einem von ihm oder ihr beauftragten Dritten zu erfolgen hat.

5. Ansichten



Foto 2: Luftaufnahme (Amt für Immobilienmanagement / MünsterView) Pfeil zeigt die Nordrichtung an



Foto 3: Blickrichtung West





Foto 4: Blickrichtung Nord



Foto 5: Blickrichtung Ost

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

6.1 Planungsrecht

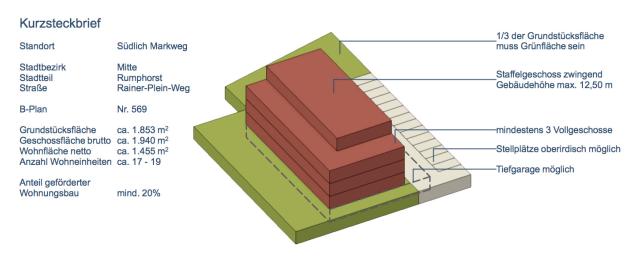
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 569 "Südlich Markweg", in Kraft getreten am 31.03.2017. Die Bebaubarkeit des Grundstücks richtet sich nach diesem Bebauungsplan. Der Bebauungsplan weist das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet aus. Vorgeschrieben ist eine zwingend dreigeschossige Bauweise plus Staffelgeschoss mit einer zulässigen Grundflächenzahl GRZ 0,4 und einer zulässigen Geschossflächenzahl GFZ 1,2. Als Dachform ist ein Flachdach mit max. Neigung von 5° vorgeschrieben. Die maximale Bauhöhe beträgt 12,50 m.

https://geo.stadt-muenster.de/gdm/bplan/plaene/569_Plan.pdf



Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 569 (ohne Maßstab)

Als Anhaltspunkt für das realisierbare Bauvolumen kann die untenstehende Skizze dienen. Sie zeigt die wichtigsten im Bebauungsplan festgesetzten Regelungen schematisch als Kubatur. Ein konkreter Bauentwurf kann ggf. anders aussehen.



6.2 Maß der baulichen Nutzung / Wohnflächen

Eine Machbarkeitsstudie der Stadt Münster hat ergeben, dass je nach Konzept ca. 1.400 m² Wohnfläche realisierbar sind.

6.3 Satzungen / Stellplätze

Stellplätze, Garagen, Carports sind nur in den dafür festgesetzten Flächen zulässig (vgl. Nr. 1.8 Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan). Es gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Münster.

Hinweis: Gem. § 3 Nr. 6 der vorgenannten Stellplatzsatzung können bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge durch die Schaffung von Fahrradabstellplätzen ersetzt werden, dabei sind für einen Stellplatz vier Fahrradabstellplätze herzustellen. https://www.stadt-muenster.de/recht/ortsrecht/satzungen/detailansicht/satzungsnummer/63.13

7. Konzeptionelle und qualitative Vorgaben

7.1 Nutzungs- und Planungsvorgaben

Das Grundstück ist unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 569 "Südlich Markweg" zugunsten einer gemeinschaftlichen Wohnform zu bebauen.

Im sich der Interessenabfrage anschließenden Konzeptauswahlverfahren werden von den Teilnehmenden Beiträge erwartet, die ein Nutzungskonzept mit hoher sozialer, räumlicher und technischer Innovationsfähigkeit zeigen.

Es sollen nachgefragte, zukunftsweisende und nachhaltige Wohnqualitäten geschaffen werden, die in nutzungstechnischer wie auch gestalterischer Hinsicht das Quartier bereichern und den Quartiersgedanken des "Zusammen leben und wohnen" stützen und fortentwickeln.

20 % der Nettowohnfläche sind als geförderter Wohnraum zu errichten. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit gelten die jeweils aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW. Zur Förderung kommen Haushalte der Einkommensgruppe B in Betracht. Für das Jahr 2021 val. hierzu WFB 2021 Nr. 1.2.

https://www.mhkbg.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021 02 16 wfb 2021 final.pdf

7.2 Energetische, ökologische und technische Anforderungen

Bei Neubauvorhaben der Stadt Münster wird auf klimaschonende, energie- und ressourcensparende Konzepte größten Wert gelegt. Im Sinne eines ganzheitlichen energetischen Ansatzes wird eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur rationellen Energienutzung, zur Stromsparkonzeption etc. erwartet.

Für zu errichtende Gebäude sowie bei sämtlichen baulichen Änderungen ist der spezifische Transmissionswärmeverlust sowie der Jahresprimärenergiebedarf entsprechend des Standards des KfW Effizienzhauses 55 gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzuhalten.

Ferner sind beim Neu- oder Umbau des Gebäudes generell umweltfreundliche Baustoffe und Materialien zu verwenden und FCKW- und HFCKW-haltige Baumaterialien sowie Tropenholz nicht und PVC-haltige Baumaterialien nur eingeschränkt, d. h. nur insoweit zu verwenden, soweit gleichwertige Ersatzstoffe nicht zur Verfügung stehen. Davon ausgenommen sind PVC-haltige Baumaterialien wie Elektrokabel, Kunststoffrohre und Kunststofffenster.

Zur Versorgung des Gebäudes mit Heizwärme und Warmwasser kann dieses an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Münster GmbH angeschlossen werden.

8. Kaufpreis/Erbbaurecht

Der Wert des unbebauten Grundstücks wird zum späteren Ausschreibungsverfahren sachverständig durch ein Gutachten über den Verkehrswert ermittelt und als Festpreis ausgewiesen, der nicht unterschritten werden kann.

Zu einer ersten groben Orientierung kann der aktuelle Bodenrichtwert dienen: Dieser beträgt 810 € je Quadratmeter Grundstücksfläche (Wohngebiet, wertrelevante Geschossflächenzahl WGFZ= bis 1,0). Umgerechnet auf die realisierbare WGFZ von rd. 1,05 beträgt der Bodenwert z. Zt. 826 € je Quadratmeter Grundstücksfläche.

Alternativ zum Kauf kann auch eine Vergabe im Wege des Erbbaurechts (Laufzeit 60 Jahre) ermöglicht werden. Der jährlich zu zahlende Erbbauzins beträgt 2,5 %. Für den Anteil an öffentlich gefördertem Wohnraum beträgt der Erbbauzins für die Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung 1,5 %, danach 2,5 %. Grundlage der Verzinsung ist der durch eine(n) öffentlich bestellte(n) und vereidigte(n) Sachverständige(n) oder den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Münster festzulegenden Verkehrswert.

Alternativ zum jährlich zu zahlenden Erbbauzins besteht die Möglichkeit zur Zahlung eines einmaligen Ablösebetrags in Höhe von 80 % des Verkehrswerts.

Hinweis zur Wertermittlung: Der Verkehrswert des Grundstücks wird jährlich durch Aktualisierung des Wertgutachtens fortgeschrieben. Je nach Dauer des Vermarktungsverfahrens kann es deshalb zu Wertsteigerungen kommen, die den Verkehrswert erhöhen können. Der Verkehrswert kann so zum des Vertragsschlusses höher liegen als zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

9. Verfahren

9.1 Interessentenabfrage

Die Interessentenabfrage richtet sich an zukünftige Bau- bzw. Bewohnergruppen, die entweder

- a.) gemeinsam mit anderen ein Bauprojekt selbstorganisiert bauen und finanzieren möchten oder
- b.) als Mitglieder einer Bewohner/-innen-Gemeinschaft ein solches Projekt lediglich als Mieter/-innen nutzen möchten, das in Kooperation mit einem Investor/einer Investorin (Vermieter/-in) und unter aktiver Mitbestimmung der Gruppe vom Investor zu bauen und zu finanzieren sein wird.

Die Gruppen bestimmen in beiden Fällen ihre Zusammensetzung und die Konzeptionierung des Projekts selbst. Daher richtet sich die Interessentenabfrage explizit nicht an mögliche Projektträger/-innen und Investoren/Investorinnen.

Die Interessenabfrage dient der Abfrage des Interesses, der Erfahrungen und der Nutzungsvorstellungen der Interessierten.

Interessierte senden bitte die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente "Fragebogen zur Interessenabfrage" und "Datenschutzerklärung" bis spätestens 25.6.2021 (Eingangsfrist) an das

Amt für Immobilienmanagement z. Hd. Antje Wagner Albersloher Weg 33 48155 Münster

E-Mail: WagnerA@stadt-muenster.de

Das Formular "Fragebogen zur Interessenabfrage" und die "Datenschutzerklärung" können unter https://www.stadt-muenster.de/immobilien/immobilienangebote/rumphorst heruntergeladen werden.

Nach Abschluss der Interessenabfrage erfolgt eine verwaltungsinterne Auswertung für einen entsprechenden Beschluss durch die politischen Gremien über die spätere Ausschreibung des Grundstücks. Die Teilnehmer/innen werden hierüber informiert.

Die Teilnahme an der Interessenabfrage ist unverbindlich. Teilnehmende können daraus keine weitergehenden Ansprüche ableiten. Die Interessenabfrage und die spätere Ausschreibung (Konzeptauswahlverfahren) unterliegen nicht den vergaberechtlichen Regelungen der Vergabeordnung VgV. Eine Teilnahme an der Interessenabfrage ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am späteren Konzeptauswahlverfahren.

9.2 Rückfragen

Vielleicht ergeben sich bei Ihnen Fragen zur Interessenabfrage, zum einzureichenden Fragebogen oder auch zum Thema "Gemeinschaftliches Wohnen" im Allgemeinen. Deshalb bieten wir in Kooperation mit dem Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung eine digitale Veranstaltung "Fragerunde" am 11.05.2021, 16:30 – 18:00 Uhr an.

Damit wir uns vorbereiten können, senden Sie bitte Ihre **Fragen vorab** per Brief oder Mail bis **spätestens 04.05.2021** an die obenstehende Adresse beim Amt für Immobilienmanagement.

Die **Anmeldung zur Fragerunde** erfolgt beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung. Bitte melden Sie sich hierfür **bis spätestens zum 04.05.2021** bei

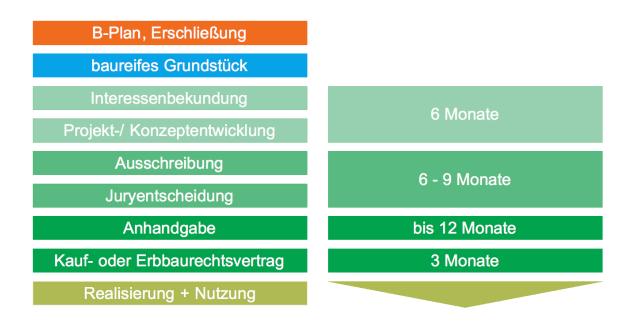
Kathrin Fennhoff Bahnhofstraße 8-10 in 48143 Münster

Tel.: 0251/492 - 64 60 Fax: 0251/492 - 77 33

E-Mail: Fennhoff@stadt-muenster.de

9.3 Weiteres Verfahren

Im Anschluss an die Interessenabfrage und einer weiteren Projektentwicklung soll das Grundstück nach Entscheidung der politischen Gremien in einem Konzeptauswahlverfahren vergeben werden. Unverbindliche Zeitketten zur groben Orientierung können Sie der untenstehenden Grafik entnehmen.



Ablauf Vergabeverfahren (Beispiel)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!